

Betreff:

**Kinderarmut - Wie ernst wurden die Handlungsempfehlungen genommen?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.06.2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

21.06.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den schlimmsten Ergebnissen der sehr ungleichen Verteilung des großen Reichtums in der Bundesrepublik gehört zweifellos die hohe Zahl armer Kindern. Sie werden bereits bei der Geburt ihrer Zukunftschancen beraubt und sind nur zu oft von der Teilhabe ausgeschlossen. Laut dem auf Initiative der Linksfraktion entstandenen Sozialatlas 2013 (wurde nicht fortgeschrieben), lebten im Jahr 2012 5.581 Kinder und Jugendliche in Haushalten mit SGB II Bezug. Hinzu kamen weitere Kinder und Jugendliche, die in Haushalten mit anderen, in der Höhe identischen Leistungen lebten, die im Sozialatlas nicht erfasst wurden. Dabei war und ist die Armut über das Stadtgebiet Braunschweigs sehr ungleich verteilt. Während in der Weststadt fast 50% der Kinder im SGB II Bezug leben, sind es in Mascherode 2%.

Mit der skandalösen Lebenssituation armer Kinder befasst sich auch die Stadt Braunschweig in verstärkter Form seit 2007. Es dauerte allerdings drei Jahre (von einem ersten Treffen im November 2007 – 06.12.2010), bis es zur Unterzeichnung der „Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut“ kam. Anschließend dauerte es noch einmal zwei Jahre, bis am 18.12.2012 endlich ein konkretes Handlungskonzept zur Bekämpfung von Kinderarmut und der Linderung ihrer Folgen beschlossen wurde. Dabei wurde die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung einer Vielzahl von Empfehlungen beauftragt. Einige seien nachfolgend genannt:

- Die Eltern jedes neugeborenen Kindes werden besucht und wertschätzend begrüßt.
- Familienhebammen und nach Bedarf später Familienkrankenschwestern mit sozialpädagogischer Qualifikation besuchen je nach Bedarf regelmäßig Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf.
- Förderung von Bewegungsangeboten in allen Kitas, Familienzentren und Stadtteilen
- Reduzierung der Gruppenstärke oder Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas und Familienzentren, angepasst an den Bedarf der Stadtteile.
- Schulsozialarbeit an jeder Grund- und Förderschule.
- Einrichtung eines Schulmittelfonds, der auch alle Verbrauchsmittel erfasst. Dabei muss eine Stigmatisierung durch bürokratische Teilnahmevoraussetzungen verhindert werden.
- Jedem Kind wird ermöglicht, ein Instrument zu erlernen.
- Deutliche Vereinfachung des Zugangs zum „Teilhabe- und Bildungspaket“ und Kriterien der Anspruchsberechtigung überarbeiten.
- Aufsuchende Arbeit mit Jugendlichen, die vom Übergangsmangement nicht erreicht werden.
- Kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für alle betroffenen Jugendlichen in schulischen und sonstigen (Aus-) bildungsmaßnahmen.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Kinderarmut in Niedersachsen im vergangenen Jahr um 2% gestiegen sein soll, wird die Verwaltung gefragt:

1. Wie ist der konkrete Umsetzungsstand zu jeder einzelnen der genannten Empfehlungen?

2. Welches Ergebnis kann nach der 3 ½ jährigen Umsetzung des Handlungskonzeptes gezogen werden?
3. Welche Maßnahmen sollen in den Jahren 2016/17 umgesetzt werden?

**Anlagen:** keine